

II - 1472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien,

30. Juni 1971

Zl. 5819-Pr.2/1971

601 /A. B.

zu

622 /J.

Präs. am

12. Juli 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 12. Mai 1971, Nr. 622/J, betreffend Empfehlung der österreichischen Rektorenkonferenz anlässlich der 8. (ordentlichen) Plenarsitzung 1970/71, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Arbeiten an einem "10-Jahresprogramm der österreichischen Hochschulen 1971-1980" im Rahmen des interministeriellen Komitees für Schulbaufragen (IKS), in dem das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Finanzen vertreten sind, konnten im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie bisher noch nicht abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wäre zu bemerken, daß das genannte interministerielle Komitee erst vor kurzem mit den Arbeiten für das "Entwicklungsprogramm der Bundesschulen (ohne Hochschulen) 1971-1980" fertig geworden ist.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es somit verfrüht, über das Ausbauerfordernis der österreichischen Hochschulen, über die damit verbundenen Kosten und über deren Finanzierung eine konkrete Aussage zu machen.

Die Realisierung und Finanzierung der Investitionen am gesamten Bundesschulsektor in den nächsten Jahren wird nicht zuletzt von der Durchführung des von der Bundesregierung geplanten langfristigen Investitionsprogrammes abhängen.

Den von der Rektorenkonferenz vorgeschlagenen Anregungen kann das Bundesministerium für Finanzen grundsätzlich nicht zustimmen. Eine eigene Hochschulanleihe, also eine Anleihe mit ausschließlicher Zweckbindung, wäre aus kreditpolitischen Erwägungen nach ho. Erfahrungen bedenklich. Gegen die vorgeschlagene Münzaktion

- 2 -

bestehen schwerwiegende währungspolitische Einwände. Einer Errichtung von Bundesbauten im Real-Leasing-Verfahren auf bundeseigenen Grundstücken kann nicht näher getreten werden, da sich für den Bund unvertretbare finanzielle Belastungen ergeben würden; dazu kämen zeitraubende Erschwernisse aus notwendigen legislativen Maßnahmen (insbesondere Einräumung des Baurechtes). Die Finanzierung des Hochschul-Sonderprogrammes im Rahmen der sogenannten Hochschulmilliarde wird daher in der Weise abgewickelt, daß in den Budgets des Bundesministeriums für Bauten und Technik ab 1970 zusätzlich jeweils 100 Millionen S jährlich bis zur Abwicklung der vorgesehenen 1 Milliarde S zuzüglich Zinsen eingesetzt werden. Da Kleinaufträge aus dem laufenden Budget bezahlt werden und nur größere Bauaufträge aus der Hochschulmilliarde finanziert werden, kann die Zinsenbelastung relativ niedrig gehalten werden. Die jährlichen 100 Millionen S für die Hochschulmilliarde werden daher für ein Bauvolumen von 1 Milliarde S bei Annahme gleichbleibender Baupreise etwa 13 Jahre laufen und somit in den Jahren 1970 bis 1982 finanzierungsmäßig abgewickelt werden. - Eine Hochschulsteuer wird derzeit im Bundesministerium für Finanzen nicht in Erwägung gezogen.

